

**STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**

Drucksache Nr.: 145/2009

Dezernat I

Federführend: Rechtsabteilung

Anlagen: 2

Az.: 130; gh

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	07.07.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit für die Jahre 2010 bis 2014

Antrag:

Der Stadtrat stimmt den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Personen zu, die für die Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Speyer und Landessozialgericht in Mainz für die Jahre 2010 bis 2014 benannt wurden.

Begründung:

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht in Mainz und beim Sozialgericht in Speyer endet am 31. Dezember 2009.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden von der nach Landesrecht zuständigen Stelle, aufgrund von Vorschlagslisten der kreisfreien Städte und Landkreise für die Dauer von 5 Jahren durch den Präsidenten des Landessozialgerichts berufen (§§ 1 Nr. 2 SozGerBestVO, 13 Abs. 1 SGG).

Mit Schreiben vom 10. Februar 2009 und 04. März 2009 hat der Präsident des Landessozialgerichts bestimmt, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht 1 Person und beim Sozialgericht 2 Personen aufzunehmen sind. Die Vorschläge ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 202 SGG in Verbindung mit § 36 GVG).

Neustadt an der Weinstraße, 17.06.2009

Oberbürgermeister